

Kontakt

Alvar C.H. Freude

Fideliostraße 16 | 70597 Stuttgart
(07 11) 75 88 47 79 | (01 79) 13 46 47 1
alvar@odem.org

Henning Tillmann

Finowstraße 24 | 10247 Berlin
(0 30) 49 20 83 22 | 0162 - 681 680 4
henning.tillmann@gmail.com

Jürgen Ertelt

Gustav-Oel-Straße 8 | 53129 Bonn
Telefon (01 77) 54 27 99 0
ertelt@yahoo.com

An die
Abgeordneten der SPD-Fraktion des
nordrhein-westfälischen Landtages
per E-Mail

Stuttgart/Berlin/Bonn, den 18. November 2010

Jugendschutz im Internet:

Warum die Novelle des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags nicht nur das Ziel verfehlt, sondern auch schädlich ist und welche Alternativen besser sind

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Abgeordnete des Nordrhein-Westfälischen Landtages,
liebe Genossinnen und Genossen,

Politik muss sicherstellen, dass Jugendschutz funktioniert – im Internet wie in der realen Welt. Gleichzeitig muss die Politik die Meinungs- und Pressefreiheit sowie die persönlichen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Entfaltungsmöglichkeiten im Internet berücksichtigen.

Der intraföderale Staatsvertrag, dessen Neufassung momentan zur Abstimmung steht, basiert auf Ideen, die sich bei den „klassischen“ Medien bewährt haben. Altersklassifikationen, die sich bei statischen Medien wie Kinofilmen oder Computerspielen durchgesetzt haben, lassen sich jedoch nicht einfach auf das Internet übertragen. Sie hinterlassen im Gegenteil gravierende Lücken für den Jugendschutz und behindern durch verschärfte Vorschriften gleichzeitig alle, die im Internet aktiv sind.

Das Internet ist quasi die Verwirklichung von Bertolt Brechts Radiotheorie: Jeder Empfänger kann gleichzeitig Sender sein. Doch das Internet ist kein Rundfunk. Die Inhalte werden aus verschiedensten Quellen zusammengestellt, viele Inhalte ändern sich permanent, andere sind schon seit Jahren online. Es ist in der Praxis nicht möglich, alle diese Inhalte zu klassifizieren – und es ist auch nicht sinnvoll.

Überdies lässt die Entwurfsfassung des Staatsvertrags die Internationalität und Grenzenlosigkeit des Internets völlig außer Acht. Jugendgefährdende Inhalte aus dem Ausland werden überhaupt nicht behandelt.

Jede Webseite, auch solche von Abgeordneten, Sportvereinen, Schülerzeitungen, Tageszeitungen, privaten Bloggern oder Beratungsstellen sowie Ortsvereinen der Parteien, bekämen die Auswirkungen zu spüren:

- Jeder, der Inhalte ins Internet stellt, muss diese einer Alterseinstufung unterziehen: ab 0 Jahren, ab 6 Jahren, ab 12 Jahren, ab 16 Jahren, ab 18 Jahren. Diese Inhalte müssen die Anbieter darauf überprüfen, ob sie die Entwicklung oder Erziehung von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen können, und entsprechend einstufen. Wie schwierig diese Alterseinstufung ist, hat ein Experiment des AK Zensur gezeigt: Bis zu 80% der Einstufungen waren fehlerhaft. (siehe <http://ak-zensur.de/jmstv/>)
- Führt die Klassifikation zu einer Einschränkung „ab 12 Jahren“ oder höher, so muss sich der Inhaltsanbieter „freiwillig“ für eine von mehreren Maßnahmen entscheiden: eine „Sendezeitbegrenzung“ im Internet einführen, eine Altersverifikation durchführen oder die Inhalte mit optischen und maschinenlesbaren Kennzeichen versehen. Vor allem Privatleute sind mit dieser Einstufung überfordert.
- Fehlt aber die Kennzeichnung oder ist diese auch nur versehentlich fehlerhaft, droht nach übereinstimmender Ansicht von Juristen eine kostenpflichtige Abmahnung von Mitbewerbern oder Verbänden. Insoweit droht eine „Abmahnwelle“ von ganz erheblichem Umfang.
- Wer sicherstellen möchte, dass seine Inhalte in Schulen, Bibliotheken oder bei Familien, die zugelassene Inhaltefilter („Jugendschutzprogramme“) einsetzen, nicht als potenziell erziehungsbeeinträchtigend oder jugendgefährdend blockiert werden, muss sie kennzeichnen. Dies läuft auf eine De-facto-Kennzeichnungspflicht hinaus.
- Die Kennzeichnung ist erst dann möglich und sinnvoll, wenn ein zugelassenes „Jugendschutzprogramm“ existiert, das jedoch erst für Sommer 2011 in Aussicht gestellt ist. So lange muss eine der anderen Maßnahmen ergriffen werden. Eineinhalb Monate vor dem geplanten Inkrafttreten des Staatsvertrags ist zudem noch nicht einmal definiert, wie die Kennzeichnung technisch realisiert werden soll. Es ist zu befürchten, dass der Hersteller des ersten zugelassenen „Jugendschutzprogramms“ die technische Spezifikation endgültig und im eigenen Sinne festlegt und sich damit einseitige wirtschaftliche Vorteile verschafft.
- Beinhaltet die Seite Inhalte von Dritten (Gästebuch, Kommentarfunktionen, Twitter-Feed etc.), müssen diese, so schreibt es die Novelle des JMStV vor, überwacht werden. Wenn diese fremden Inhalte nicht der Kennzeichnung entsprechen, müssen sie entfernt werden. Dies hat zur Folge, dass Betreiber solcher Seiten nur dann auf Nummer sicher gehen können, wenn sie pauschal alles als „ab 18 Jahren“ deklarieren.
- Weitere Informationen und gesammelte Kritikpunkte am JMStV finden sich u.a. hier:
 - Stellungnahme von Alvar Freude, Anhörung im Landtag Nordrhein-Westfalen: <http://j.mp/jmstv-a>
 - Stellungnahme des Dresdner Instituts für Medien, Bildung und Beratung, Anhörung im Landtag Nordrhein-Westfalen: <http://j.mp/jmstv-b>

- Stellungnahme von Jürgen Ertelt, Anhörung im Landtag Schleswig-Holstein: <http://j.mp/jmstv-c>
- JMStV Factsheet von Henning Tillmann: <http://j.mp/jmstv-d>
- Was bringt der neue JMStV? <http://j.mp/jmstv-e>
- Der JMStV im Internet: Pflichten und Folgen: <http://j.mp/jmstv-f>
- Brief vom AK Zensur an die Ministerpräsidenten der Länder mit Anlagen: <http://j.mp/jmstv-g>
- Die JMStV–Novelle: Eine technische Betrachtung: <http://j.mp/jmstv-h>
- Kommentar von Dr. Kai Dolgner, SPD-MdL in Schleswig-Holstein: <http://j.mp/jmstv-i>

Wie auch bisher können mit dem neuen JMStV Eltern Filterprogramme („Jugendschutzprogramme“) freiwillig einsetzen. Der neue JMStV ändert an dieser Situation nichts, außer dass er die Vielfalt dieser Programme dadurch einschränkt, dass nur solche eine Chance am Markt haben werden, die das vorgegebene starre Schema erfüllen. **Bei einer Ablehnung des neuen JMStV gilt der bisherige weiter, der ein höheres Schutzniveau bietet als der neue. Zum Beispiel sieht der alte strengere Einschränkungen bei im Internet gezeigten FSK 16 und FSK 18 Filmen vor.**

Jugendschutz im Internet – Kluge Strategien für ein sicheres Netz

Politik kann viel tun, um den Jugendschutz im Internet zu optimieren. Einige Lösungsansätze existieren bereits, viele neue können erarbeitet werden. Der JMStV-E ist allerdings keiner davon: weder für die zu schützenden Jugendlichen noch für das Internet insgesamt.

Dies unterstreicht auch der Anfang 2010 gegründete Gesprächskreis „*Netzpolitik und digitale Gesellschaft*“ des SPD-Parteivorstands. Der Gesprächskreis wurde wegen schlechter netzpolitischer Erfahrungen zu den Zeiten der Großen Koalition im Bund einberufen, um in Zukunft Fehlentscheidungen zu vermeiden. Die Vorratsdatenspeicherung, die vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig eingestuft wurde, das Zugangerschwerungsgesetz („Netzsperrn“), das von der Bundes-SPD nach der Wahl und auch von der neuen Bundesregierung als nicht zielführend angesehen wird und als Hauptgrund für das Erstarken der Piratenpartei gedeutet werden kann, und auch die Online-Durchsuchung („Bundestrojaner“), die ebenfalls von Karlsruhe einkassiert worden ist, sind Negativbeispiele der Vergangenheit. Die nordrhein-westfälische sozialdemokratische Landtagsfraktion hat es nun in der Hand, ob diese Liste erweitert werden muss.

Wie besserer Jugendschutz jetzt schon möglich ist

Es gibt bereits gute Beispiele für modernen Jugendmedienschutz. So könnte beispielsweise das Angebot „Kinkon“ Ideengeber für ein Community-gestütztes Crowdsourcing-Modell eines offenen und transparenten Dienstes für und mit Jugendlichen und ihren Eltern sein. Crowdsourcing ist ein bewährtes In-

strument im Internet, bei dem die Nutzer gemeinsam arbeiten. Das bekannteste Beispiel ist die Wikipedia.

Basierend auf einem neuen unabhängigen, plattformübergreifenden Jugendschutz-Bookmarking-Dienst (ähnlich wie delicious.com oder MisterWong.de) werden Webseiten gemeinsam diskutiert, empfohlen und bewertet. Dadurch können nicht nur deutlich mehr Webseiten erfasst werden, auch Änderungen werden schneller erkannt als bei der herkömmlichen Pflege statischer Listen durch die Hersteller von Inhaltfiltern („Jugendschutzprogrammen“). Ein weiterer Vorteil ist, dass Eltern über die Altersangemessenheit entscheiden, nicht der Inhabeanbieter selbst. So entscheiden nicht Unternehmen darüber, was gut für Jugendliche und Kinder ist, sondern alle Eltern gemeinsam.

Dass gemeinsames Arbeiten erfolgreich ist, beweisen Web-2.0-Angebote wie die Wikipedia jeden Tag. In der Praxis handeln Jugendliche, Eltern und Medienpädagogen die Jugendschutz-Bewertung eines Internetangebotes argumentativ aus. Das passiert öffentlich nachvollziehbar und kann so weitere Diskutanten zur Mitwirkung motivieren. Aus den entstehenden Seitenempfehlungen können browser- und betriebssystemunabhängige Listen generiert werden, die weiter individuell angepasst werden können und auf den verschiedenen Internet-Zugangsgeräten eingesetzt werden sollten.

Durch die öffentliche Verfügbarkeit der Listen ist eine soziale Kontrolle der Links gewährleistet, und notwendige Korrekturen sind jederzeit möglich. Die Anwendung selbst sollte offen zugängliche Anschlussmöglichkeiten für die verschiedensten Internetangebote bieten. Die Auseinandersetzung um selbstbestimmten Jugendschutz findet dann idealerweise dort statt, wo Jugendliche oder Eltern ihre Online-Treffpunkte haben, bzw. wo das Internet auf den aktuellen Zugangsgeräten junger Menschen verfügbar ist. Das kann beispielsweise in sozialen Netzwerken wie schuelerVZ o. ä. sein, wie auch auf Handys als mobilem Internetzugang.

Empfehlungen sind besser als Verbote, Dialoge vermeiden Verordnungen, informationelle Selbstbestimmung braucht keine Selbstzensur. Sich mutig für neue Wege zu öffnen ist der beste Schritt nach vorne, um sich von nicht-funktionalen Filtern zu verabschieden und chancenorientiert das Internet als Lernort zu realisieren. Eltern und Jugendliche, die ernsthaft partizipieren können, werden selbstgewähltem Jugendschutz mit hoher Akzeptanz begegnen. Damit ist die eigentliche Absicht, einen gesellschaftlich getragenen ethisch-moralischen Diskurs zu eröffnen, konstruktiv angegangen. Jugendschutz als Verfassungsauftrag bekommt endlich die stabile Basis, die dem vordergründigen Anliegen der jetzt vorliegenden JMStV-Novelle verloren gegangen ist.

Medienkompetenzland NRW

Medienkompetenz ist der Schlüssel zu Partizipation an der digitalen Gesellschaft und verlangt heute mehr als Medienwissen, Medienkritik und gestaltende Medienproduktion.

Die neue Dimension der zu stärkenden Medienkompetenz ist die verantwortungsvolle Mitwirkung an der gesellschaftlichen Entwicklung mittels Medien. Dazu gehört auch das Verständnis und Kommunizieren von Maßnahmen des gesetzlichen Jugendschutzes.

Es gilt, eine Offensive für den Jugendschutz in Kindergarten, Schule und Jugendzentrum zu starten. Ziel muss hierbei vorrangig die Qualifizierung von Lehrenden, Pädagogen und (politischen) Entscheidern sein. Jugendschutz darf nicht zur Chancen-Bremse im Internet werden. Eine einseitig an Gefährdungsszenarien ausgerichtete Politik verhindert eine Verbesserung der Möglichkeiten und zementiert Risiken. Jugendschutz muss als Katalysator für bessere Sozialisationsbedingungen verstanden und angewendet werden. Dazu gehören auch digitale Ecken und Kanten.

Die Pläne für einen Medienkompetenzführerschein in NRW müssen noch mit Inhalten gefüllt werden. Es ist ratsam, hier gleichwohl auf eine breite Beteiligung zu setzen und die bereits vom Land geförderten Einrichtungen in die Pflicht zur Mitentwicklung von Konzepten und Inhalten zu nehmen.

Tatsächlich ist ein Führerschein nur sinnvoll, wenn es etwas zu bewegen gibt. Dazu sollten Best-Practice-Beispiele aus der wertvollen medienpädagogischen Arbeit in NRW aufgegriffen werden. Ein runder Tisch „Medienkompetenz“, der sich auch online transparent abbildet, trägt die besten Ideen für das Medienkompetenzland zusammen. Die geförderten, erfahrenen Institutionen im Land NRW – besonders die Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur in Bielefeld, das JFC Medienzentrum Köln, die Landesarbeitsgemeinschaft Lokale Medienarbeit in Duisburg und die Akademie Remscheid – sollten federführend diesen Prozess moderieren. Ergebnis wird ein inhaltlicher Fahrplan sein, der das „Netzpferdchen“ zum Galopp bringen wird und NRW mit seiner Bildungsoffensive fürs digitale Zeitalter verdient herausstellt.

Gemeinsam für Jugendschutz im Netz – eine „Online“-Novelle

Bereits in der ersten Fassung des Entwurfs zum neuen Jugendmedienschutz-Staatsvertrag konnten Probleme bei der Differenzierung der einzelnen Anbieterbegriffe festgemacht werden. Wer ist Accessprovider, wer Content- und wer Hostprovider? Dies hat gezeigt, dass bereits im Grundstadium des Entwurfs wenige (oder gar keine) Personen aus dem Netzpolitik- oder Informatikspektrum vertreten waren. Doch das ist elementar, wenn Politik in eine Technikentwicklung eingreift.

Entscheidungen dürfen nicht ohne Beteiligung derjenigen gefällt werden, die sie betreffen. Auch die Idee der (statischen) Klassifikation in einem dynamischen Medium zeigt, dass vermutlich mit heißer Nadel gestrickt worden ist: Bewährte Ideen zum Jugendschutz der klassischen Medien (Rundfunk, Videodaten-träger, Computerspiele etc.) sollen auch auf das relativ neue Medium Internet übertragen werden. Das Internet ist aber kein Rundfunk, wie bereits oben belegt. Mit den Ideen zum Jugendschutz-Crowdsourcing auf der Benutzerseite und einem starken Ausbau der Medienkompetenz auf der bildungspolitischen Ebene ist ein zeitgemäßer und auch funktionierender Jugendschutz im Netz möglich.

Medienkompetenz-Stärkung ist nur eine der Notwendigkeiten der pädagogischen Arbeit mit Medien und Internet. Eine Stärkung der kritischen Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Anforderungen und das anwaltliche Einfordern der Beteiligung Jugendlicher an sie betreffenden Entscheidungsfindungen wird zur prioritären pädagogischen Aufgabe. Angebote, die die Kompetenz der Nutzer stärken, müssen immanenter Bestandteil des Jugendschutzes sein und untrennbar in dem zukünftigen JMStV als Verpflichtung verankert werden. Letztlich kann nur erlerntes verantwortungsvolles Handeln von Eltern und

Jugendlichen einen tragenden Schutz vor entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten gewährleisten. Dieser Königsweg ist lang und anstrengend – aber nachhaltig. Technische Lösungen können qualifizierte Erziehung nicht ersetzen.

Wir – und auch viele weitere Sachverständige aus der „Online-Welt“ – wollen die politischen Prozesse begleiten, so dass kurz- und mittelfristig gute, funktionierende und sinnvolle gesetzliche Regelungen entstehen können und langfristig die Medienpädagogik Weg und Ziel zugleich ist. Bis diese Prozesse zu Ergebnissen führen, ist der derzeit gültige JMStV die bessere Alternative.

Wir bitten Sie, wir bitten Euch, die Novelle des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags abzulehnen, wie es auch der Landesparteirat der Grünen seinen Landtagsabgeordneten empfohlen hat. Er würde mehr Schaden als Nutzen anrichten, den Jugendschutz nicht stärken und das Vertrauen der „Netzgemeinschaft“ in die Politik endgültig zerstören.

Mit den besten Grüßen und einem herzlichen Glückauf!

Jürgen Ertelt

Medien- und Sozialpädagoge, Mitglied der GMK und des JFF, Redaktionsmitglied der Zeitschrift „Medien und Erziehung“

Alvar Freude

Vorstandsmitglied Förderverein Informationstechnik und Gesellschaft e.V.; von der SPD benannter Sachverständiger in der Enquête-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ des Deutschen Bundestages

Henning Tillmann

Mitglied des Gesprächskreises „Netpolitik und digitale Gesellschaft“ des SPD-Parteivorstands

Veith Lemmen

Landesvorsitzender NRW Jusos

Sascha Vogt

Bundesvorsitzender der Jusos

Guido Brombach

Kompetenzzentrumsleiter digitale Kommunikation, Lernen und Medien, DGB Bildungswerk

Christian Scholz

Unternehmer, Web-Entwickler, politisch aktiver Blogger und Podcaster, Mitglied des „Dialog Internet“ des Bundesfamilienministeriums

Andreas Maurer

Leiter Social Media, 1&1 Internet AG

Markus Beckedahl

netzpolitik.org und Sachverständiger in der Enquête-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ des Deutschen Bundestages

Mario Sixtus

Journalist (ZDF) und geschäftsführender Autor der Blinkenlichten Produktionen, Grimme-Online-Preisträger 2007, Kategorie „Wissen und Bildung“, Mitglied des „Dialog Internet“ des Bundesfamilienministeriums

Jan Mönikes

Rechtsanwalt, Mitglied des SPD-Parteirates und Sprecher des Managerkreises der FES Baden-Württemberg

Matthias Spielkamp

Journalist, Gründungsredakteur und Projektleiter iRights.info – Urheberrecht in der digitalen Welt, Grimme-Online-Award 2006; geladener Experte für die Enquête-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ des Deutschen Bundestages

Michael Reschke

Mitglied des Juso-Bundesvorstands

Annette Mühlberg

Vorstandsmitglied der europäischen Internetnutzerorganisation von ICANN, Sachverständige der Enquête-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ des Deutschen Bundestages

Tim Bartel

Wikimedia Deutschland e.V.

Wolfgang Michal

Journalist, carta.info, magda.de, Vorstandsmitglied Freischreiber e.V.

Oliver Zeisberger

Inhaber barracuda digitale agentur GmbH, Experte an der Schnittstelle Internet und Politik, Mitglied des Gesprächskreises „Netzpolitik und digitale Gesellschaft“ des SPD-Parteivorstands

Jens Matheuszik

SPD-Basismitglied, Blogger pottblog.de

Stefan Laurin

Journalist und Blogger ruhrbarone.de

Jeanette Hofmann

Wissenschaftszentrum Berlin, Sachverständige in der Enquête-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ des Deutschen Bundestages

Gwenn Dauen

Arbeitskreis gegen Internet-Sperren und Zensur, Netzpolitischer Aktivist

Valentina Kerst

Leiterin Forum Netzpolitik der KölnSPD, Mitglied des Gesprächskreises „Netzpolitik und digitale Gesellschaft“ des SPD-Parteivorstands, Mitglied des FES-Expertenbeirats zur Enquetekommission „Internet und digitale Gesellschaft“, Mitglied des Kernteams „Dialogkreis Netzpolitik“ von Martin Dörmann

Dominik Boecker

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Informationstechnologierecht

Stephan Urbach

Arbeitskreis gegen Internet-Sperren und Zensur, Netzpolitischer Aktivist

Thomas Stadler

Fachanwalt für IT-Recht und Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz

Karsten Wenzlaff

Online-Redakteur im vorwärts-Verlag, Gründer des Instituts für Kommunikation in sozialen Medien

Christian Wöhrle

Arbeitskreis gegen Internet-Sperren und Zensur (AK Zensur)

Mathias Richel

Mitglied des Gesprächskreises „Netzpolitik und digitale Gesellschaft“ des SPD-Parteivorstands, Strategie und Konzeption

Bernd Fachinger

Arbeitskreis gegen Internet-Sperren und Zensur, netzpolitischer Aktivist

Joachim Bellé

Vater, Mitglied des AK Zensur

Kim Quermann

Landesvorstand NRW Jusos, AK Freiheitsrechte, Kultur und digitales Leben der NRW Jusos

Vera Bunse

AK Zensur, Bloggerin, Blog „... Kaffee bei mir?“

Pascal Geißler

koop. Landesvorstand NRW Jusos, AK Freiheitsrechte, Kultur und digitales Leben der NRW Jusos

Michael Seidlitz

Rechtsanwalt

Nathalie Golla

Dipl.-Medienwirtin, Mitglied im Juso-Landesvorstand NRW, AK Freiheitsrechte, Kultur und digitales Leben der NRW Jusos

Michael Krause

Projekt Jugendmedienschutz, AWO Familienglobus gGmbH Düsseldorf

Peter Piksa

Arbeitskreis gegen Internet-Sperren und Zensur, netzpolitischer Aktivist, Blogger

Markus Hagge

Selbstständig, u.a. Betreiber sozserver.de

Benjamin Siggel

Arbeitskreis gegen Internet-Sperren und Zensur

Maritta Strasser

freiberufliche Kommunikationsberaterin, ehem. Pressesprecherin von Herta Däubler-Gmelin im BMJ, Mitglied des Gesprächskreises „Netzpolitik und digitale Gesellschaft“ des SPD-Parteivorstands

Rena Tangens
FoeBuD e.V., BigBrotherAwards

Claudio Kerst
Inhaber TopicLodge GbR, Initiator „Internetwoche Köln“, Mitglied des Gesprächskreises „Infrastruktur“ des SPD-Parteivorstands,
Mitglied des Kernteams „Dialogkreis Netzpolitik“ von Martin Dörmann

Daniel Bär
Geschäftsführer der Jusos Köln

Jens Berger
Journalist und Blogger spiegelreflektiert.com

Dragan Espenschied
Medienkünstler, Stuttgart

Michael Servos
Dipl.-Math., SPD-Ratsherr der Stadt Aachen

Gerald Jörns
Medienreferent, Freier Journalist, „Computerspielberatung.de“

Joerg Heidrich
Rechtsanwalt, Justiziar, Fachanwalt für IT-Recht

padeluum
FoeBuD e.V., Sachverständiger in der Enquête-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ des Deutschen Bundestages

Felix Neumann
Blogger (fxneumann.de, carta.info), Mitglied des Zentralkomitees der deutschen Katholiken

Thomas Knüwer
Gründer der Unternehmensberatung „kpunktnull – Beratung für das digitale Zeitalter“

Udo Vetter
Fachanwalt für Strafrecht, Lehrbeauftragter für Medienrecht an der Fachhochschule Düsseldorf

Cornelia Tausch
von der SPD-Bundestagsfraktion benannte Sachverständige in der Enquête-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ des
Deutschen Bundestages